

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 3

Rubrik: Kamerad, was meinst Du...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals: Kantinenprobleme

Kantine in Festungen

(Red.) In unserer Februarnummer publizierten wir die Schilderung eines Quartiermeisters, der gemäss Verwaltungsreglement die Ortslieferanten in St. Maurice berücksichtigt hatten beim Einkauf für die Kantine, von der Festungswacht aber dann unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht wurde, der Einkauf habe bei ihr, der Festungswacht-Kp (FW) zu erfolgen. In diesem Sinne äusserte sich auch das Bundesamt für Genie und Festungen (BAGF) und wir stellten dann von der Redaktion aus fest, dass die Antwort wegen des delikaten Problems nicht eindeutig ausgefallen sei und die Empfehlung des BAGF doch so interpretiert werden müsse, dass man vor allem *aus Solidarität* den Einkauf bei der FW tätigen sollte.

Zu diesem Problem besitzen wir auch eine Antwort des Kommandanten der Festungswachtkompagnie St. Maurice und bereits er hat glaubwürdig dargestellt, «dass die Gewinnmarge der FW lediglich dazu diene, eventuelle Preisaufschläge zu kompensieren und gewisse Risiken abzudecken, wie z. B. den Verkauf von Waren mit Verlust. Die verbleibenden kleinen Gewinne stünden eben dem BAGF zur Verfügung, um die Anlagen und Installationen für die Freizeitgestaltung der Truppen in den unterirdischen Anlagen zu verbessern. (Fernsehen, Bibliothek, etc.)»

Nun erhalten wir eine neue Zuschrift von einem Fourier, der mit seiner Kompagnie auch in einem der vielen Löcher haust und anscheinend entschieden schlechtere Erfahrungen hat machen müssen. Der Vollständigkeit halber lassen wir auch ihn zu Wort kommen.

Ich habe mit Erstaunen den Bericht dieses Quartiermeisters und seiner Friktionen mit der Festungswacht-Kompagnie

(FW) von St-Maurice gelesen. Mit noch grösserem Erstaunen habe ich von der Stellungnahme des Bundesamtes für Genie und Festungen (BAGF) Kenntnis genommen. Als Fourier einer Kompagnie, die in einem der vielen Löcher logiert, muss ich zu dieser Stellungnahme einige Präzisierungen anbringen.

Es ist allgemein bekannt, dass die FW als erste Aufgabe hat, Werke und Festungen so zu unterhalten und im Stande zu halten, dass diese im Ernstfall unverzüglich von der Truppe übernommen werden können. Die Aussage des BAGF, dass beim Einrücken der Truppe alles bereit ist, möchte ich sehr bezweifeln.

Bei der Endabrechnung von Materialverlust und -beschädigung werden horrend Preise eingesetzt, die bis zu 200 Prozent die ortsüblichen Handelspreise übersteigen.

Die Abgabe von Truppenverpflegung kann nicht als Dienstleistung betrachtet werden, sondern eher als Teil des Pflichtenheftes der FW.

Auf welche Art und Weise die FW die Überschüsse der Kantinenkasse verwendet, konnte ich bis jetzt nicht feststellen. Auf jeden Fall kann ich bestätigen, dass unsere Festung keinen Aufenthaltsraum besitzt, dass Zeitungsabonnemente, Radio- und Fernsehapparate und deren Gebühren von der Kompagnie bestellt und für die Dauer des WK gemietet werden. Die Zahlung der Miete erfolgt über die Truppenkasse, die nur aufgefüllt werden kann, weil wir in der Umgebung billiger einkaufen und uns nicht erwischen lassen. Von den katastrophalen sanitären- und Kücheneinrichtungen wollen wir gar nicht reden.

Im nächsten «Fourier» kommt nochmals die Gewinnmarge in Kantinen zur Sprache.